

**Position der IHK zu Rostock zur Errichtung einer Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ)
anlässlich des förmlichen Planfeststellungsverfahrens 2014 / 2015**

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaft benötigt gute verkehrliche Erreichbarkeit und überregionale Anbindungen. Insbesondere der skandinavische Raum bietet umfangreiche wirtschaftliche Potenziale. Mit dem Bau der A14 sowie dem Ausbau der B96n werden wichtige Achsen realisiert. Die Vertiefung des Seekanals Rostock wurde als wichtiges Infrastrukturprojekt für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 angemeldet. Die realisierte Ertüchtigung der Schienenanbindung Richtung Süden ist bedeutend für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Hafens Rostock. Der Ausbau der Schienenanbindung Stralsund-Berlin ist für den BVWP gemeldet. Leistungsfähige Fährverbindungen sorgen für verkehrliche Entwicklungspotenziale. Damit hat das Land gute Voraussetzungen, seine Rolle als logistisches Drehkreuz und damit seine wirtschaftliche Bedeutung auszubauen.

Mit den, im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Festen Fehmarnbeltquerung Mitte 2014, vorgelegten Unterlagen sieht die IHK zu Rostock die Wirkungen auf diese Entwicklungspotenziale nicht ausreichend berücksichtigt. Daher nimmt die IHK zu Rostock in Abwägung des Gesamtinteresses der von ihr vertretenen Wirtschaft erneut wie folgt Stellung:

1. Die infrastrukturelle Aufwertung des Wirtschaftsraumes Ostseeregion wird grundsätzlich begrüßt, negative Verkehrslenkungen zu Lasten des IHK-Bezirks werden jedoch befürchtet

Wettbewerb ist förderlich, darf aber nicht durch den Markteintritt staatlicher Wettbewerber verzerrt werden. Wir sehen die Gefahr, dass die aktuell privatwirtschaftlich betriebenen Fährverbindungen von Deutschland über die Ostsee nach Skandinavien mit einem staatlich subventioniert betriebenen Tunnelprojekt über den Fehmarnbelt einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt werden. Auch der Hafen Rostock, sowie dessen Hinterlandanbindungen sind Bestandteil des neuen TEN-T Kernnetzes der EU.

Die Verkehrsprognose für die Feste Fehmarnbeltquerung geht davon aus, dass ein Großteil des zukünftigen Pkw-Verkehrs über die Feste Fehmarnbeltquerung aus verlagerten Fährverkehren besteht. Auch im Straßengüterverkehr ist mit solchen Verlagerungen zu rechnen. Dadurch wären die Häfen und Fährlinien Mecklenburg-Vorpommerns von einer Festen Fehmarnbeltquerung massiv betroffen.

Die IHK zu Rostock befürchtet eine zusätzliche Verkehrslenkung durch subventionierte Maut-Gebühren auf der Festen Fehmarnbeltquerung. Dies ist im Sinne der Wahrung der Wettbewerbsneutralität problematisch.

2. Wirkungen auf Tourismus und Schutzgüter untersuchen und minimieren

Tourismus und Fischerei sind stark abhängig von intakter Natur und von großer Bedeutung für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben lokal einen hohen Anteil an Wirtschaftsleistung und Beschäftigung.

Es muss sichergestellt werden, dass diese Wirtschaftszweige nicht durch Umweltauswirkungen beim Bau der Festen Fehmarnbeltquerung wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Das Großprojekt Feste Fehmarnbeltquerung lässt Auswirkungen auf den Naturraum und die Schutzgüter in der westlichen Ostsee erwarten. In der „Allgemein verständliche Zusammenfassung (AVZ)“ der Planfeststellungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass mit Sedimentation bis ins Arkonabecken und mit Beeinträchtigung von Fischarten zu rechnen ist. Die vorherrschende Windrichtung zielt auf die Küste Mecklenburg-Vorpommerns. Eine Untersuchung von Wirkungen des Tunnelbaus auf Tourismus und Fischerei an der Ostseeküste unseres Bundeslandes ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die IHK zu Rostock erwartet, dass notwendige Untersuchungen zu Umweltauswirkungen mit Blick auf eine mögliche Beeinträchtigung von Tourismus und Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden und etwaige Beeinträchtigungen unerheblich und nicht nachhaltig sind.